



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

P131425

Vertrag für stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG Allgemeine Abteilung zwischen der Adullam-Stiftung Basel und der Sanitas Grundversicherungen AG vom 16. Januar 2013; Vertragsgenehmigung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag für stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG Allgemeine Abteilung zwischen der Adullam-Stiftung Basel und der Sanitas Grundversicherungen AG vom 16. Januar 2013 rückwirkend per 1. Januar 2013.
2. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 1 hievor wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Vertrag für stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG Allgemeine Abteilung zwischen der Adullam-Stiftung Basel und der Sanitas Grundversicherungen AG vom 16. Januar 2013 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

